

AWO Mittelrhein – Journalistenpreis 2018 Teilnahmebedingungen

1. Es können nur Beiträge eingereicht werden, die sich thematisch mit dem diesjährigen Thema „Verschieden oder doch gleich? Gegensätze in unserer Gesellschaft“ befassen und einen lokalen Bezug zum Verbandsgebiet der AWO Mittelrhein haben (Regierungsbezirk Köln mit Ausnahme der Stadt Leverkusen).
2. Beiträge müssen zusammen mit einem ausgefüllten Anmeldeformular eingereicht werden.
3. Zwischen dem 01.10.2017 und dem 31.07.2018 müssen die Beiträge in den Medien veröffentlicht oder ausgestrahlt worden sein.
4. Einsendeschluss für alle Beiträge ist der 31.07.2018.
5. Eingereicht werden dürfen Arbeiten von Angestellten oder freien Journalist*innen sowie Volontär*innen und Schülerzeitungen.
6. Teilnehmer unter 18 Jahren müssen die schriftliche Einverständniserklärung eines Eltern-teils oder Vormundes vorlegen.
7. Jeder Teilnehmer darf maximal drei Beiträge einreichen.
8. Den Arbeiten sind Informationen zur Person (Kurzvita) des Autors / der Autorinnen beizufügen.
9. Teambeiträge von bis zu fünf Teilnehmer*innen werden unter der Voraussetzung angenommen, dass alle wichtigen Mitwirkenden (z. B. Rechercheur*innen, Journalist*innen und Redakteure*innen) ihr ausdrückliches Einverständnis erklären und auf dem Teilnahmeformular genannt werden.
10. Beiträge können von Drittpersonen inkl. Medienunternehmen eingereicht werden. In diesem Falle muss die Teilnahme mit der schriftlichen Einwilligung des Autors / der Autorinnen erfolgen.
11. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitglieder in Gremien der AWO Mittelrhein, der Jury und ihre Angehörigen sowie Mitarbeiter*innen der AWO Mittelrhein und ihrer Tochtergesellschaften.
12. Print-Arbeiten müssen im Originallayout als Kopie oder Original eingereicht werden. Sie sollen kopierfähig und nicht größer als DIN A3 sein. Hörfunkbeiträge sind als Audio-CD oder auf einem Stick mit genauer Längenangabe als reine Wortbeiträge ohne Musikeinspielungen, Fernsehbeiträge sind als DVD mit genauer Längenangabe sowie Sendetermin und -ort einzureichen.
13. Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Die Jury behält sich das Recht vor, Beiträge abzulehnen, die die Teilnahmebedingungen für diesen Wettbewerb nicht erfüllen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
14. Die AWO Mittelrhein behält sich das Recht vor, die Beiträge als Präsentationsmaterialien in den Medien zu verwenden und diese in beliebiger Form und zum Zweck der Werbung für diesen Wettbewerb zu reproduzieren.
15. Mit Einreichen eines Beitrags erkennen die Teilnehmer*innen an, dass er die Teilnahmebedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert hat.